

17741/AB
= Bundesministerium vom 17.06.2024 zu 18348/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.300.294

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18348/J-NR/2024

Wien, am 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 17.04.2024 unter der **Nr. 18348/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2024** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 direkt beim Bund angestellt?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Betreffend den Personalstand und die gesamten Personalkosten des Kabinetts und des Büros der Frau Staatssekretärin im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. März 2024 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18271/J zu verweisen. Die in den darin genannten Beträgen enthaltenen Personalkosten der mit Öffentlichkeitsarbeit befassten Personen können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts und des Büros der Frau Staatssekretärin waren direkt beim Bund beschäftigt. Sämtliche Dienstverhältnisse im Kabinett und im Büro der Frau Staatssekretärin basieren auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948. Darüber hinaus bestanden keine weiteren Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Anfrage.

Zu den Fragen 13 bis 15

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*
- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. März 2024 wurden einem Mitglied des Kabinetts, dessen Mehrleistungen nicht anderweitig abgegolten werden, insgesamt 69 Überstunden angeordnet, für die Kosten in Höhe von insgesamt € 1.919,40 entstanden sind. Für die Mitarbeiter des Fahrdienstes wurden insgesamt 396 Überstunden abgerechnet, für die Kosten in Höhe von insgesamt € 9.622,49 entstanden sind. Diese Kosten sind in den in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18271/J genannten Personalkosten enthalten. Weitere Überstundenentgelte wurden nicht ausbezahlt, da es sich bei den übrigen Dienstverhältnissen sowohl im Kabinett als auch im Büro des Staatssekretariats um all-in-Verträge handelt, mit denen alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten gelten.

Belohnungen, Boni, Abfertigungen oder weitere sonstige Kosten im Sinne der Anfrage sind im Kabinett und im Büro der Frau Staatssekretärin im Zeitraum 1. Jänner bis 31. März 2024 nicht angefallen.

Zur Frage 16

- *Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Dazu ist auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 15 zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

